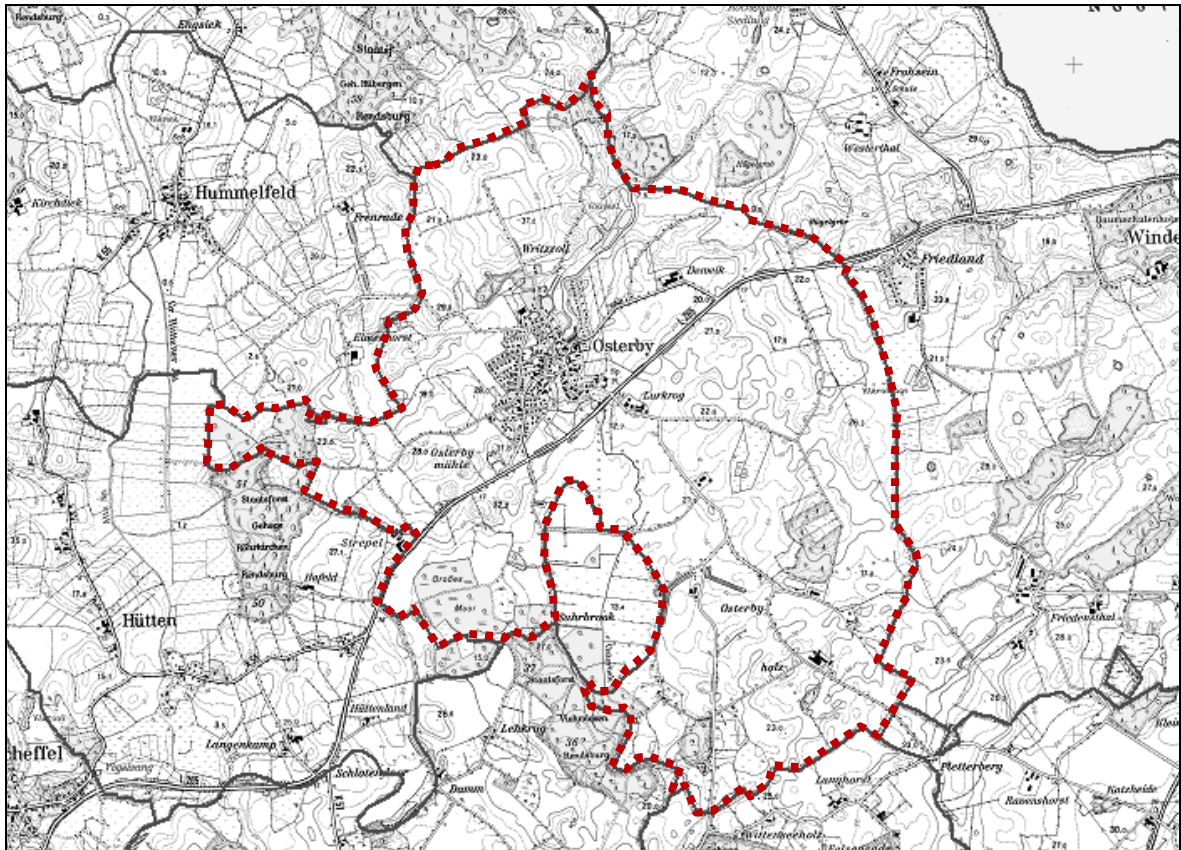


Stellungnahme

zur Teilaufstellung Regionalplan II, Sachthema Windenergie
der Gemeinde Osterby



INFORMELLES PLANUNGSKONZEPT WINDENERGIENUTZUNG

Bearbeitung:

FRANKE's Landschaften und Objekte – Legienstraße 16 – 24103 Kiel
Fon 0431-8066659 – Fax 0431-8066664 – info@frankes-landschaften.de

Stand: Mai 2017

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | EINLEITUNG | 2 |
| 2. | ENTWURF TEILREGIONALPLAN PLANUNGSRAUM II | 2 |
| 3. | STELLUNGNAHME | 3 |
| 4. | PLANZEICHNUNGEN ALS ANHANG | |
| | Planungskonzept Windenergienutzung – Gemeinde Osterby: | |
| | Auszug aus Harte / Weiche Tabukriterien (Blatt Nr. 21512279_01.2a) | |
| | M 1: 25.000 | |
| | Auszug aus Harte / Weiche Tabukriterien und Abwägungskriterien | |
| | (Blatt Nr. 21512279_01.3a) M 1: 25.000 | |

1. EINLEITUNG

Im Gemeinsamen Beratungserlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H vom 28.08.2015, aktualisiert vom 02.02.2016, wurde den Gemeinden empfohlen, ihre sachlich begründeten Zielvorstellungen zur Windenergienutzung in Form eines Informellen Planungskonzeptes in das Regionalplanverfahren einzubringen. Das Amt Hüttener Berge hat im Mai 2016 für alle amtsangehörigen Gemeinden ein gemeindeübergreifendes Informelles Planungskonzept erstellt und an die Landesplanungsbehörde übermittelt. Das Planungskonzept wurde im Planungsprozess mehrfach entsprechend der verfügbaren Datenlage fortgeschrieben und auch hinsichtlich des aktuellen Planungsstandes der Regionalplanung überprüft. Es ist Grundlage für die vorliegende, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegebene, gemeindliche Stellungnahme zum Regionalplanentwurf. Die im Informellen Planungskonzept Windenergienutzung des Amtes Hüttener Berge (Mai 2016) getroffenen Aussagen werden aufrechterhalten.

2. ENTWURF TEILREGIONALPLAN PLANUNGSRAUM II

Der als interaktive Karte im Landesportal (BOB SH Landesplanung) zur Stellungnahme vorliegende Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Wind, stellt die Vorranggebiete für Windenergienutzung, die abgelehnten Potenzialflächen sowie die zu Grunde liegenden harten und weichen Tabukriterien dar. Da die Gewichtung der angewandten Tabu- und Abwägungskriterien im vorangegangenen Planungsschritt verändert wurde, unterscheiden sich die Flächendarstellungen der Vorranggebiete und abgelehnten Potenzialflächen zum Teil von den im Planungsstand März 2016 dargestellten Abwägungsbereichen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Informellen Planungskonzeptes vorlagen.

Für die Gemeinde Osterby sind im Planungsprozess Veränderungen eingetreten, das Ergebnis der Abwägung ist jedoch unverändert geblieben. Der Planungsstand 2016 hat keine Abwägungsbereiche aufgewiesen. Der Entwurf des Teilregionalplans II stellt keine

Vorranggebiete für Windenergienutzung jedoch eine abgelehnte Potenzialfläche (Nr. 303) dar.

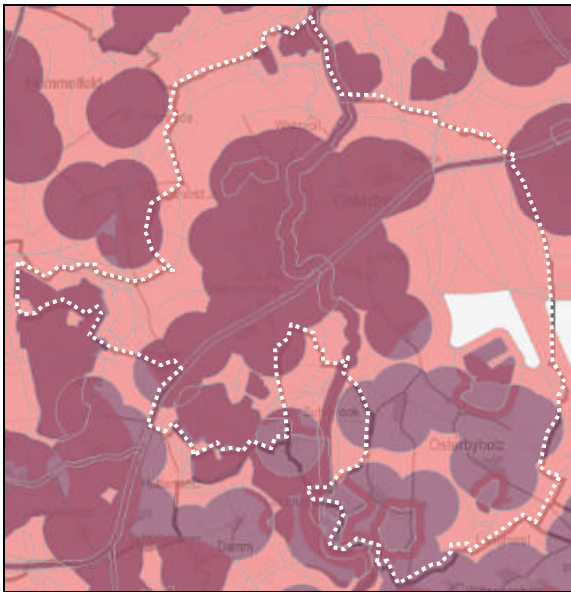


Abb. 1: Harte und weiche Tabukriterien
(BOB SH Stand Dez. 2016)



Abb. 2: Entwurf Teilregionalplan II
(BOB SH Stand Dez. 2016)

3. STELLUNGNAHME

Die Gemeinde Osterby hat keine Einwendungen gegen den Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Windenergie, und unterstützt bei Anwendung der harten und weichen Tabukriterien bzw. Abwägungskriterien ausdrücklich die Planungsabsicht des Landes, das Gemeindegebiet von flächenbedeutsamen Anlagen zur Windenergienutzung freizuhalten. *Bedenken bestünden im Falle einer Reaktivierung der Potenzialfläche 303 im weiteren Planungsprozess.*

Potenzialfläche PR2_RDE_303

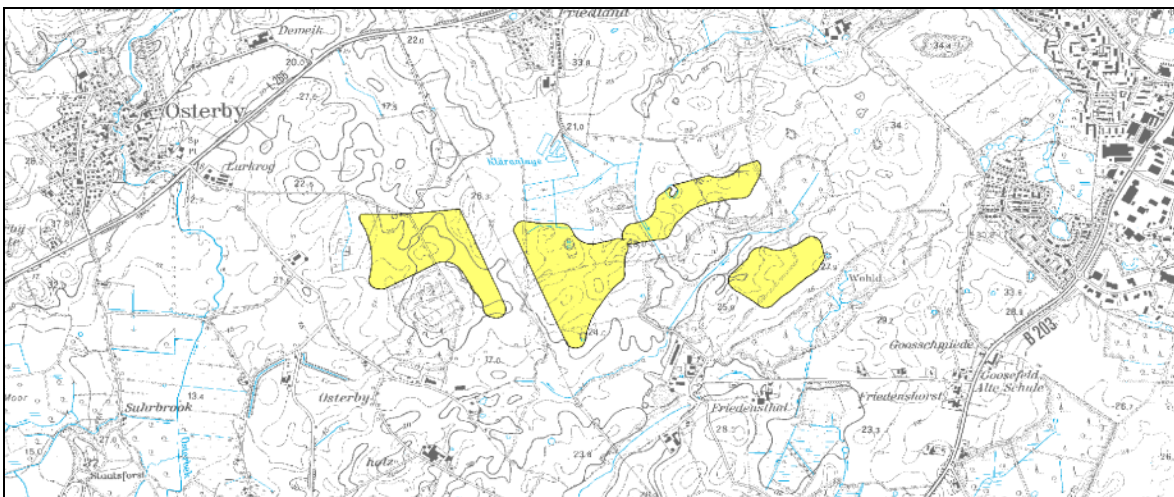


Abb.3: Auszug aus dem Datenblatt des Entwurfes Teilregionalplan II – Kartenausschnitt (BOB SH)

Potenzialfläche überlagert sich auf der gesamten Fläche mit einem Kriterium hoher Priorität (potenzieller Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel). Schon aufgrund der Betroffenheit des Kriteriums mit hoher Priorität entfällt die Fläche als Vorranggebiet. Das entspricht auch dem Ergebnis des informellen Plankonzeptes des Amtes Hüttener Berge.

Auszug aus dem Datenblatt des Entwurfes Teilregionalplan II – Abwägungsentscheidung (BOB SH)

Der vorliegenden Abwägungsentscheidung der Landesplanung wird von der Gemeinde Osterby zugestimmt. Sie entspricht dem Abwägungsergebnis des Planungskonzeptes für die 16 amtsangehörigen Gemeinden bzw. des Amtes Hüttener Berge und somit der abzugebenden Stellungnahme der Gemeinde Osterby (s. Anlage).